

Frau  
 Präsidentin des Nationalrates  
 Doris BURES  
 Parlament  
 1017 Wien

22. April 2016  
 GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0036-VII.4/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Tanja Windbüchler-Souschill, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Februar 2016 unter der Zl. 8317/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anrechenbarkeit von Flüchtlingskosten als ODA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Anlässlich des hochrangigen Treffens des Entwicklungshilfekomitees (HLM) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Februar 2016 wurden bezüglich der Modernisierung der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (ODA) mehrere Aspekte diskutiert:

Die zukünftige Abbildung der Instrumente zur Förderung des Privatsektors: Österreich hat sich insbesondere für einheitliche Meldestandards für alle Geberländer und einen transparenten Prozess zur Ausarbeitung der Statistikrichtlinien ausgesprochen.

Die Klärung der Richtlinien im Sicherheitsbereich: Österreich hat sich für die Beibehaltung des Generalausschlusses von Mittelflüssen an lokale Militärs und die Definition einer Positivliste von ODA-anrechenbaren Ausnahmen wie bspw. Trainings im Menschenrechtsbereich oder Prävention sexueller Gewalt ausgesprochen.

Die Ausarbeitung eines neuen Indikators, mit dem zukünftig auch jene öffentlichen Leistungen erfasst werden sollen, die nicht unter die aktuelle ODA-Definition fallen (TOSSD): Dies soll bis Oktober 2017 und unter Einbeziehung externer Stakeholder erfolgen. Österreich hat dies mitgetragen.

Das Communiqué mit den Beschlüssen ist auf folgender Website abrufbar:  
<http://www.oecd.org/dac/DAC-HLM-Communiqué-2016.pdf>.

./2

**Zu Frage 2:**

Österreich hat sich beim HLM nicht für eine längere Anrechenbarkeit der Kosten der Flüchtlingsbetreuung eingesetzt (derzeit sind die Kosten im ersten Jahr des Aufenthaltes ODA-anrechenbar), wohl aber für eine konsistenter und vergleichbarere Geberpraxis bei der Meldung von Flüchtlingskosten.

**Zu Frage 3:**

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) setzt sich konsequent sowohl für die generelle Erhöhung der EZA - Mittel als auch für eine höhere Dotierung der Mittel für direkte Hilfe vor Ort ein. Die Aufstockung des Auslandskatastrophenfonds (AKF) auf das Vierfache (Euro 20 Mio.) war hier ein wichtiger Schritt. Letzten Sommer wurde der Regierungsspitze auch der Entwurf eines Stufenplans zur Erreichung des 0,7% Zieles zur Kenntnis gebracht, dessen Umsetzung im Rahmen der Gesamtverantwortung der Bundesregierung für die EZA zu erfolgen hätte. Dieser Vorschlag wurde im vergangenen Oktober auch den Entwicklungssprechern aller Fraktionen zugesandt.

Die Mittel, die derzeit vor allem das Bundesministerium für Inneres (BMI) für die Betreuung von Flüchtlingen in Österreich aufwendet, werden nicht von den Mitteln des BMEIA für den AKF oder für die Österreichische Entwicklungsgesellschaft (Austrian Development Agency, ADA) in Abzug gebracht.

Das BMEIA hat wiederholt auch darauf hingewiesen, dass mit den Mitteln, die für die Betreuung eines Flüchtlings in Österreich aufgewendet werden müssen, eine viel größere Anzahl von Flüchtlingen vor Ort unterstützt werden kann.

**Zu den Fragen 4 bis 6:**

Die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen Österreichs betragen gemäß den Mitte März 2016 an die OECD gemeldeten vorläufigen Zahlen im Jahr 2015 Euro 1.089 Mio. oder 0,32% des Bruttonationaleinkommens (BNE); 2014: Euro 930 Mio. bzw. 0,28% des BNE. 2015 entfallen laut vorläufiger Meldung des BMI Euro 292 Mio. oder 26,8% der Gesamt-ODA auf Leistungen für Asylwerber und Flüchtlinge.

Prognoseredaten für die Jahre 2015 bis 2018 können auch dem im Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik veröffentlichten Prognoseszenario entnommen werden: [http://www.entwicklung.at/uploads/media/3JP\\_2016-2018\\_03.pdf](http://www.entwicklung.at/uploads/media/3JP_2016-2018_03.pdf). Dabei handelt es sich um Schätzungen, die nicht auf einzelne Asylwerberinnen und -werber heruntergebrochen werden können.

- 3 -

Die ODA-fähigen Ausgaben für Asylwerberinnen und –werber 2014 sind dem ODA-Jahresbericht zu entnehmen:  
[http://www.entwicklung.at/uploads/media/ODA\\_Bericht2014.pdf](http://www.entwicklung.at/uploads/media/ODA_Bericht2014.pdf). Sie betragen mit Euro 82,5 Mio. knapp 9% der Gesamt-ODA. Hochgerechnet auf einen zwölfmonatigen Aufenthalt betragen die Kosten pro Asylwerber ca. Euro 10.000,- pro Jahr.

Sebastian Kurz

